

heim, eine Hoffstatt im oberen Ort gegen 230 fl. 1565 verkauft Georg Kraule in Weigheim, Vogt, an Heinrich Bokeler einen Garten im oberen Dorf um 33 fl. (Oberamtsbeschr.). (Fortf. folgt.)

S.S. Geschichte des ehemaligen Franziskanerinnenklosters zu Ultingen. (Fortsetzung.)

Aber im Jahr 1732 beabsichtigte Pfarrer Schlichte die Früchte von den ans Kloster verkauften Gütern bei der nächsten Ernte einzusammeln, ehe der Kaufpreis zurückgestellt war, worauf sich die Vorsteherin beim Bischöfl. Ordinariat beschwerte mit der Bitte, ihr zu ihrem Recht zu verhelfen. Wirklich wurde unterm 18. Juni dem Pfarrer unter schwerer Strafe verboten, das Kloster in dieser Sache irgendwie zu belästigen, bis das Kapital vollständig zurückbezahlt sei. Noch war ein endgültiges Urteil nicht erfolgt, da verkaufte der Pfarrer anno 1734 die eigentlich dem Kloster eigenen Güter an Frau Elisabetha Bayzin in Riedlingen um 8500 fl., also um einen bedeutend höheren Preis, als das Kloster sie erworben hatte. Wiederum erwirkten die Schwestern gegen den Pfarrer ein Dekret, dessen Termin von zwei Monaten derselbe verstreichen ließ. Aber schon hatte man einen neuen Plan erdacht. Am 22. Juli 1734 wurde Kanzleiverwalter Gaißer von Riedlingen beim Grafen von Dürmentingen (als Territorialherrn) vorstellig, wie er die ex capite pragmatice sanctionis anno 1713 käuflich ans Gotteshaus gekommenen Güter zu reluieren gedenke, kam auch bei der hohen Stelle in Junsbruck ein, wurde jedoch nicht zugelassen. Dennoch wollte er die einzusammelnden Früchte sequestrieren, was am 23. Juli von Dürmentingen aus wirklich vollzogen wurde, ohne das Kloster zu zitieren. Es erschien Kanzleiverwalter Clessin von Dürmentingen in Ultingen und schickte einen dem Kloster unbekanntem Menschen, von zwei Bauern als Zeugen begleitet, mit der Meldung, daß er im Auftrage Sr. Erzellenz die sogenannten Heiligengüter zu sequestrieren befehle, das Gotteshaus solle hiezu eine Kommission abordnen. Das Kloster protestierte hiegegen, weil man die Sache in Konstanz

gerichtlich untersuche, von wo aus täglich eine endgültige Entscheidung erwartet werde. Dennoch ging man mit der Sequestration vor und beraubte das Kloster der Früchte. Das so spoliierte Gotteshaus setzte nun seine Hoffnung auf die österreichische Regierung, unter deren Schutz es stand. Dort glaubte man sich gegenüber dieser einseitigen Maßregel wirksam verteidigen zu können, weshalb man sich dahin wandte. Ebenso beschloß man die Abfassung eines Reskripts an Sr. Erzellenz nach Dürmentingen betreffs Rückerstattung der geraubten Gütererträge (2. September 1734). Weitere Akten fehlen in Ultingen. Der Streit scheint noch einige Jahre gedauert zu haben; vielleicht darf man auch die vielen Verhandlungen der Gemeinde Ultingen mit Junsbruck in den Jahren 1734, 1735 und 1736 durch wiederholte Absendung von Boten dorthin auf diese Sache beziehen. 1736 verließ dann auch Pfarrer Schlichte die Pfarrei Ultingen und erhielt als Nachfolger Sigismund Wilhelm Freiherr v. Stözingen (1736—1749). Der Prozeß wurde aber mit dem Resultat beendet, daß die vielsumstrittenen Güter beim Kloster blieben; denn später noch wurden sie von diesem einzelnen Bürgern als Lehen gegeben und nach Aufhebung des Klosters mit den übrigen Besitzungen von der Gemeinde gekauft.

Bei solchen Kämpfen brachte der Schutz der österreichischen Regierung dem Kloster viele Vorteile. Man war darauf bedacht, hauptsächlich in kritischen Zeiten neue Schutz- und Schirmbriefe für das Kloster von dort auszuwirken. Schon am 12. Juni 1706 hatte Kaiser Joseph I. den Klosterfrauen seinen Schutz aufs neue zugesagt und alle früheren Privilegien bestätigt; das gleiche tat Kaiser Karl VI. durch einen neuen Brief am 29. Januar 1729 und wiederum im Jahre 1734 (Or. und Kop., G. und Pfr.).

Es ist nicht zu verwundern, wenn den Schwestern in solchen Verhältnissen die Abhängigkeit vom Pfarrer in Pastoralionsachen allmählich recht schwer fiel. Man sann auf Mittel und Wege, sich nach und nach davon zu befreien. Ein Anfang war schon die Erbauung der Gruft in ihrer Kapelle. Dazu hatten